

**Postulat betreffend Förderung vom Breitensport – keine willkürlichen
Öffnungszeiten der Thuner Turn- und Sportanlagen!**

P 9/2015

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 2. Juli 2015

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, dass die Zugänglichkeit der städtischen Turn- und Sporthallen für deren Mieter (Vereine und Gruppierungen) benutzergerecht gewährleistet ist.

Begründung:

Die Stadt Thun vermietet die Turn – und Sporthallen an verschiedene Vereine und Gruppierungen. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Sportförderung und somit auch zu tieferen Gesundheitskosten. Die Vereine und Gruppierungen ihrerseits ergänzen das Freizeitangebot und helfen so die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren, und die Lebensqualität der Stadt zu steigern.

Nun zeigt sich, dass die verschiedenen Sporthallen unterschiedliche Handhabung haben, was die Nutzungsdauer am Abend, während der Schulferienzeit und vor Feiertagen anbelangt. In einigen Turnhallen (z.B. Gotthelf) ist die Nutzung über einen Teil der Schulferienzeit möglich, in anderen (z.B. Strättligen) nicht. Auch erschweren die begrenzten Abendöffnungszeiten einzelner Hallen die Nutzung für Meisterschaftsspiele von mehreren Vereinen (z.B. Volleyball) und die Austragung solcher wird somit unter der Woche verunmöglicht.

Es ist verständlich, dass nicht erwartet werden darf, dass die verantwortliche Person- in der Regel wohl der Hauswart - zum Türe abschliessen bis am Schluss zur Verfügung stehen muss. Es darf jedoch auch nicht sein, dass die Nutzungsdauer vom Goodwill der jeweiligen vor Ort verantwortlichen Person abhängt und eine Willkür entsteht.

Eine Lösung könnte vielleicht auch in der Technik zu finden sein, so gibt es programmierbare Schlösser mit einem Schliesssystemen die die Zutrittsberechtigung während definierten Zeiten regelt. Es sollten pragmatische Lösungsansätze gesucht werden, die eine bedarfsgerechte Nutzung ermöglichen. Dies, damit die Stadt Thun auch weiterhin attraktiv für das Sport – und Vereinsleben und somit auch für die Bevölkerung bleibt.

Dringlichkeit: wird nicht verlangt

Thun 2. Juli 2015/Andrea de Meuron